

Kosten und Förderung

Schulgeld und Prüfungsgebühren werden in der Fachschule nicht erhoben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden die Fachbücher zur Verfügung gestellt.

Finanzierungshilfen können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ("Schüler-BAFöG") gewährt werden.

Nähere Auskünfte über Förderungsbedingungen und -möglichkeiten erteilt für den Kreis Lippe:

Amt für Ausbildungsförderung
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold.

Anmeldung und weitere Informationen

Anträge auf Aufnahme sind aus Gründen der Planungssicherheit **bis Ende Februar** eines jeden Jahres einzureichen, danach auf Anfrage.

Informieren Sie sich unter www.ffb-lippe.de und geben Sie Ihre Anmeldung unter www.schueler anmeldung.de ein.

Senden Sie uns dann bitte folgende Unterlagen zu:

- ◆ Ausdruck Ihrer online-Anmeldung
- ◆ Tabellarischer Lebenslauf
- ◆ Passbild
- ◆ Nachweis über den Abschluss der Erzieherausbildung oder
- ◆ Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Bildungsganges der APO-BK, Anlage B, d.h. **Kinderpfleger/in, Sozialhelfer/in, Heilerziehungspfleger/in** in Verbindung mit dem Nachweis einer mehrjährigen Berufspraxis in Kindertageseinrichtungen
- ◆ Nachweis der derzeitigen beruflichen Tätigkeit

Nach telefonischer Vereinbarung steht Herr Dr. Krüger als zuständiger Studiendirektor zur persönlichen Beratung zur Verfügung.

Jährlich Ende Januar / Anfang Februar findet ein Beratungs- und Anmeldetag im Felix-Fechenbach-Berufskolleg statt. Die online-Anmeldung kann auch an diesem Tag direkt im Berufskolleg erfolgen.

Ihre Anfragen und Schreiben richten Sie bitte an folgende Anschrift

Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Saganer Straße 4

32756 Detmold

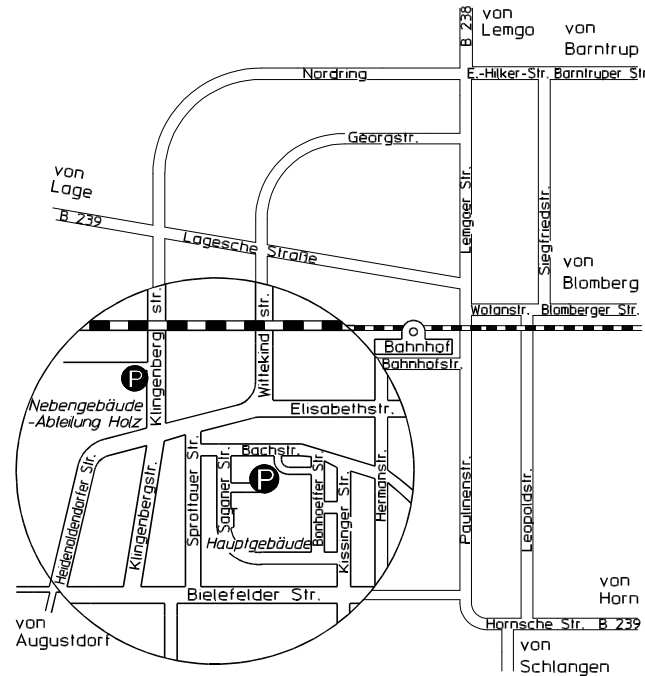
Telefon: 05231/608 200

Telefax: 05231/608 288

E-Mail: info@ffb.lippe.de

Internet: <http://www.ffb-lippe.de>

So finden Sie uns



Lippebildung



FELIX-FECHENBACH-BERUFSSKOLLEG

des Kreises Lippe in Detmold



Fachschule für Sozialpädagogik

- ◆ Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher
- ◆ Fachhochschulreife

Fachschule für Sozialpädagogik

Ziele

Der Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik besteht am Felix-Fechenbach-Berufskolleg Detmold seit 1972. Die Fachschule vermittelt den Abschluss "Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher" und ermöglicht den Erwerb der Fachhochschulreife.

Ziel der Ausbildung ist, als Erzieherin oder Erzieher in familienergänzenden und familienersetzenden sozialpädagogischen Einrichtungen selbstständig tätig sein zu können. Der sonder- bzw. heilpädagogische Tätigkeitsbereich findet an Fachschulen für Sozialpädagogik keine Berücksichtigung.

Mit der erfolgreichen Beendigung der dreijährigen Ausbildung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher" zu führen.

Im Rahmen der Ausbildung besteht die Option zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife als Individualrecht der/des Studierenden. Neben dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung, führt der erfolgreiche Zusatzunterricht im Fach Mathematik und eine erfolgreiche schriftliche Zusatzprüfung im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Abschluss.

Die Ausbildung berechtigt dazu, als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter mit Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen pädagogisch zu arbeiten. Nach mehrjähriger Berufstätigkeit kann von einer Erzieherin oder einem Erzieher die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder übernommen werden.

Die Fachhochschulreife ermöglicht bundesweit die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Gesamthochschule.

Tätigkeitsfelder

Zu den Tätigkeitsfeldern gehört die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Freizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Jugendwohngruppen oder Internaten. Aufgabe von Erzieherinnen und Erziehern ist dabei, junge Menschen in ihrer gesamten Entwicklung zu unterstützen, indem sie

- die Erziehung in Familie, Schule und Beruf unterstützen und ergänzen,
- professionell die Entwicklung unterstützen und fehlende Entwicklungsmöglichkeiten ausgleichen,
- vermitteln, wo unterschiedliche kulturelle Erfahrungen aufeinander treffen,
- Entfaltungsmöglichkeiten geben, die die Umgebung nicht mehr bereithält,
- vor Gefährdungen schützen,

- junge Menschen individuell fördern und zu ihrer Selbstständigkeit beitragen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind:

- der Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife - sowie
- eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpfleger/in).

Anstelle der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung gilt auch der Nachweis des Bestehens der Prüfung zur Fachhochschulreife in Verbindung mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse in den Bildungsgängen

- Höhere Berufsfachschule des Sozialwesens und
- Fachoberschule, Schwerpunkt Sozialwesen (FOS 11 und FOS 12).

Für Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher anstreben, hierzu eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen - jedoch keine berufliche Qualifikation -, besteht die Möglichkeit nach der Beantragung bei der Fachschule in einem einjährigen Praktikum in Einrichtungen der Jugendhilfe berufliche Tätigkeiten nachzuweisen, die einen erfolgreichen Besuch des Fachschulbildungsganges erwarten lassen. Für die Erfüllung dieser Zugangsvoraussetzung zur Fachschule für Sozialpädagogik sind jeweils Einzelentscheidungen von der Schule zu treffen.

Für die Aufnahme der Ausbildung ist die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich. Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Dauer und Gliederung

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform 3 Jahre und ist gegliedert in einen zweijährigen, überwiegend fachtheoretischen und einen einjährigen überwiegend fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum). Der Unterricht im ersten Ausbildungsabschnitt wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Während dieser Phase finden Praktika von insgesamt 16 Wochen in verschiedenen sozialpädagogischen Berufsfeldern statt, die in der Regel in Blöcken organisiert sind. Das dritte Ausbildungsjahr erfolgt, bereits gegen Entgelt und mit entsprechender Sozialversicherung, in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Es wird fachlich von der Schule betreut und begleitet.

Unterricht

Der Unterrichtsumfang beträgt bis zu 35 Wochenstunden während der 1. Ausbildungsphase. Alle Unterrichtsfächer haben die Aufgabe, die angehenden Erzieherinnen und Erzieher für ihre berufliche Tätigkeit zu qualifizieren. In den drei Ausbildungsjahren gewichten sich die Lernbereiche, Fächer und Gesamtstunden wie folgt:

Lernbereiche im 1. und 2. Ausbildungsjahr:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (400-600 Std.)

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache (Englisch)
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften (Biologie)

Fachrichtungsbezogener Lernbereich (1800-2000 Std.)

- Sozialpädagogische Theorie und Praxis
- Musisch-kreative Gestaltung/Spiel
- Sprache/Medien
- Natur/Kulturelle Umwelt
- Gesundheit/Bewegung
- Religionslehre/-pädagogik
- Projektarbeit
- Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (16 Wochen im 1. und 2. Jahr)

Differenzierungsbereich (0-200 Std.)

- Mathematik (nur für Fachhochschulreife)
- berufsbezogene Schwerpunktbildungen nach Angebot und Wahl (z.B. Sprachförderung im Kindergarten, Spielpädagogik, Freizeitpädagogik, Psychomotorik u.a.)

Insgesamt umfasst die erste Ausbildungsphase mindestens 2400 Stunden.

Berufspraktikum im 3. Ausbildungsjahr:

Im dritten Ausbildungsjahr schließt sich das Berufspraktikum an. Dort findet - neben der Praxisbetreuung durch die Lehrenden der Fachschule - begleitender Unterricht im Umfang von 160-200 Stunden statt.

Prüfung

Am Ende des vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes findet die theoretische (schriftliche und mündliche) Prüfung statt. Der sich anschließende fachpraktische Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) endet mit der fachpraktischen Prüfung, die in Form eines Kolloquiums absolviert wird. Danach ist die Ausbildung abgeschlossen. Die Fachhochschulreife kann nur erworben werden, wenn die gesamte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.